STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage

Federführung:	Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Beteiligte/r:	Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit Fachbereich Jugend und Soziales Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Ratsbüro
Auskunft erteilt:	Herr Herbst
Telefon:	02521 29-160

2011/0086/1
öffentlich

Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Stellungnahme der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

28.06.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
19.07.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
21.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Regionalplanung entstehen keine Kosten.

Finanzierung

Finanzmittel sind nicht erforderlich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Fortschreibung des Regionalplans erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen im Landesplanungsgesetz (LPLG), im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Baugesetzbuch (BauGB).

Erläuterungen

Mit Verfügung vom 19.01.2011 hat die Bezirksregierung Münster die Planunterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland zur Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren – Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 Absatz 1 LPLG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 ROG vorgelegt.

Die Planunterlagen setzen sich zusammen aus den Verfahrensunterlagen, dem Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Beteiligungsliste.

Die Stadt Beckum ist aufgefordert bis zum 31.07.2011 ihre Anregungen und Bedenken zum Planentwurf und dem Umweltbericht mitzuteilen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 01.03.2011 wurde über dieses anstehende Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes im Kurzbericht vorgetragen. Es wurde den Fraktionen eine DVD mit dem Entwurf des Regionalplanes Münsterland übersandt und darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung keine weiteren gedruckten Exemplare der Unterlagen bereitstellt.

Weiterhin sind die betroffenen Fachbereiche und Fachdienste zu den Inhalten des Regionalplanentwurfs um Stellungnahme gebeten worden.

Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Zementindustrie im Hinblick auf eine abgestimmte Darstellung und Sicherung der Abbaubereiche im Stadtgebiet sind geführt worden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans wurden die allgemeinen Siedlungsflächen und die Gewerbe- und Industrieflächen überprüft. Im Vergleich zum bestehenden Regionalplan sind zwar zukünftig weniger Siedlungsflächen dargestellt, jedoch sind insgesamt die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beckum dargestellten Siedlungsflächen zeichnerisch im Regionalplanentwurf enthalten.

Innerhalb der formulierten Stellungnahme werden die einzelnen Themen des Regionalplans, die für Beckum relevant sind, ab Kapitel II „Übergreifende Planungsgrundsätze und Ziele“ bis VII „Regionales Verkehrssystem“ genannt und hierzu Bedenken und Anregungen formuliert.

In Kapitel I. “Einführung“ werden zunächst das Plangebiet, die Rahmenbedingungen, die Entwicklungstrends und Raumordnungskonflikte als Handlungsansätze für die Planfortschreibung erläutert.

Im Regionalplan Münsterland werden **42 Grundsätze und 51 Ziele** formuliert.

Die Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen. Die Ziele der Raumordnung können somit im Wege der Abwägung nicht überwunden werden.

Grundsätze der Raumordnung werden dagegen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 ROG als Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessungsentscheidungen verstanden. Die Grundsätze sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, d.h. in die planerische Abwägung einzustellen und können somit im Gegensatz zu raumordnerischen Ziele im Wege der Abwägung überwunden werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 28.06.2011 ist die von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des „Regionalplans Münsterland“ behandelt worden (s. hierzu Vorlage 2011/0086).

Nach ausführlicher Diskussion der einzelnen Kapitel wurde der Entwurf der Stellungnahme beschlossen, jedoch mit der Ausnahme der Anregung zu Kapitel IV – Freiraum Nr. 5 – Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung.

Hier ist als Anregung zu den zeichnerischen Darstellungen im ersten Absatz genannt:

„Entlang der geplanten B 58n, nördlich des Daimlerrings, wird die Reduzierung der Darstellung „Landschaftsschutz gefordert“, um die Anbindung an das vorhandene Gewerbegebiet weiterhin zu ermöglichen.“

Es wurde in der Diskussion voll unterstützt, dass die Anbindung über das Gewerbegebiet Daimlerring zur geplanten B 58 weiterhin ermöglicht werden soll, wie dies auch schon im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan Nr. 12 Teil B rechtsverbindlich im ersten Abschnitt dargestellt ist. Weiterhin verfolgt die Stadt Beckum langfristig das Ziel, an dieser Stelle in späteren Jahren ggfls. eine Gewerbeentwicklung zu ermöglichen.

Andererseits befindet sich unter den genannten Flächen eine im Südteil gesicherte, jedoch insgesamt aktive und unsanierte Altlast (ehemalige Hausmülldeponie), die eine planungsrechtlich verbindliche Bauleitplanung für ein Gewerbe- und Industriegebiet zurzeit nicht möglich macht.

Gleichzeitig haben sich auf den Rohböden der ehemaligen Deponieabdeckung bereits Biotopbereiche entwickelt, wie sie der Rekultivierungsplan für den Steinbruch Kollenbach I der Fa. Cemex auch im Umfeld und Verbund vorsieht.

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dieses Thema für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 19.07.2011 erneut auf die Tagesordnung zu setzen, um gesondert über die Formulierung dieser Anregung zum Regionalplan zu entscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt die Anregung zu Kapitel IV – Freiraum Nr. 5 – Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung wie folgt zu formulieren:

„Zwischen der geplanten B 58 n und dem bestehenden Gewerbegebiet Daimlerring wird die Reduzierung der Darstellung „Bereich zum Schutz der Landschaft und der Landschaftsorientierten Erholung“ gefordert, um die im Flächennutzungsplan und (teilweise) auch im Bebauungsplan Nr. 12 Teil B ausgewiesene Straßenanbindung an das vorhandene Gewerbegebiet weiterhin zu ermöglichen. Das Ziel der Stadt Beckum, möglicherweise langfristig hier einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) zu entwickeln, soll nicht durch die konkurrierende Darstellung erschwert werden.“

Weiter soll die Stellungnahme zum Regionalplanentwurf nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 28.06.2011 ergänzt werden um die Anregung zum Verzicht der Darstellung eines Bereiches für den Schutz der Natur (BSN) im Stadtgebiet Ennigerloh um die zügige Umsetzung der B 475 Ortumgehung Neubeckum - Ennigerloh zu unterstützen. Es handelt sich hier um einen Zielkonflikt, auf den auch der Kreis Warendorf in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes hinweist.

Die Verwaltung empfiehlt die Anregung zu Kapitel IV – Freiraum Nr. 4 – Bereiche für den Schutz der Natur wie folgt zu formulieren:

„Im Stadtgebiet Ennigerloh ergibt sich ein besonderer Zielkonflikt für den erweiterten Bereich für den Schutz der Natur – Steinbruch Anneliese und der Darstellung der Bedarfsplanmaßnahme B 475 – Ortsumgehung Neubeckum Ennigerloh. Die Darstellung ist daher auf die Abgrenzungen des bestehenden Naturschutzgebietes Steinbruch Anneliese zurückzunehmen und die restlichen Bereiche sind als Bereiche zum Schutz der Landschaft darzustellen.“

In der Anlage wird der geänderte Entwurf der Stellungnahme der Stadt Beckum zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland beigefügt.

Anlage/n:

Stellungnahme der Stadt Beckum